



**Athleten
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)180

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Situation in den Kampfsportverbänden

Mai 2023

Stellungnahme | 32. Sitzung des Sportausschusses am 10. Mai 2023

Zusammenfassung

Athleten Deutschland bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, zur Situation in den Kampfsportverbänden Stellung zu nehmen. In Anbetracht der Kurzfristigkeit der Anfrage richten wir unseren Fokus auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Athlet*innen innerhalb der betreffenden Verbände. Zum grundlegenden Verständnis gehen wir zuerst auf die Bedeutung und Rolle von Athletenvertretung im Allgemeinen ein und skizzieren die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für gelingende innerverbandliche Mitbestimmung. Wir schließen mit einigen ergänzenden Aspekten zur Situation der Athlet*innen in den jeweiligen Sportarten. Die folgenden Inhalte basieren auf unserer Recherche und den Berichten der jeweiligen Athletenvertreter*innen des Deutschen Ringer-Bundes, des Deutschen Judo-Bundes, des Deutschen Boxsport-Verbands, des Deutschen Karate Verbands, des Bundesfachverbands für Kickboxen e.V. und des Deutschen JuJutsu Verbands. Die wichtigsten Erkenntnisse zum Status Quo der Athletenvertretung und der aktuellen Situation der Athlet*innen lauten:

1. Es besteht erhebliches Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Einbindung der Athletenvertreter*innen in den Kampfsportverbänden.
2. Die formale Integration der Athletenvertretung in die Verbandsstrukturen ist ausbaufähig, insbesondere in den nicht-olympischen Verbänden.
3. Die Einbindung der Athletenvertreter*innen ist (noch) nicht institutionelle Gewohnheit, sondern hängt stark vom guten Willen und dem Einsatz von Einzelpersonen ab.
4. Es fehlt an proaktiver Kommunikation von Verbandseite und gemeinsamer Planung.
5. Mitwirkung bei der Erstellung von Nominierungskriterien ist rar.
6. Athletenvereinbarungen werden mit zu geringem Vorlauf versandt, sodass Zeit für Sorgfalt und Aushandlungsprozesse fehlt.
7. Die Athletenvertreter*innen sind mehrheitlich an den relevanten Sitzungen mit Externen, wie etwa die Personalplanungsgespräche der Bundeswehr oder die Gesamtüberprüfung des Sporthilfe-Gutachterausschusses beteiligt. Für die Strukturgespräche gilt das nur teilweise.
8. Die betreffenden Verbände signalisieren mehrheitlich Offenheit für ein konstruktives Zusammenwirken mit der Athletenvertretung.
9. Gemeinsame Ist-Analysen zur Zusammenarbeit und verbindliche Handlungspläne zur sukzessiven strukturellen und kulturellen Einbindung der Athletenvertretung in die Verbandsarbeit werden empfohlen.
10. Der Zusammenhalt in den Nationalmannschaften ist stark.

11. Es mangelt teilweise an wettbewerbsfähigen Trainingspartner*innen.
12. Talente gehen an der Schwelle zum Seniorenbereich verloren.
13. Bundestrainer*innen werden überwiegend gut bewertet, sind jedoch überlastet.
14. Athlet*innen aus den nicht-olympischen Verbänden wünschen sich Zugänge zu Stützpunkten und deren Dienstleistungen.

1. Bedeutung und Rolle der Athletenvertretung

Eine funktionierende Athletenvertretung ist essenziell, um die Rechte und Interessen der Athlet*innen zu verwirklichen. Sie eröffnet den Athlet*innen die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung ihres Sports zu beteiligen und die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und humanen Leistungs- und Spitzensport in Partnerschaft mit ihrem Verband zu definieren. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Verband und Athletenvertretung zu höherer Entscheidungsqualität und Akzeptanz unter den Athlet*innen führt. Die Befähigung der Athletenvertreter*innen ist eine Kernaufgabe von Athleten Deutschland. Wir unterstützen u.a. bei Athletenvereinbarungen, satzungsmäßigen Integrationen, Verfahren zur Erstellung von Nominierungskriterien, Athletenordnungen, Wahlordnungen und bei der Durchführung von Wahlen. In unserem Leitfaden für Athletenvertreter*innen definieren wir das Idealbild der Vertreter*innen wie folgt:

*"Athletenvertreter*innen sind aktive Kreative. Sie wollen den Spitzensport und seine Strukturen entwickeln und der nachfolgenden Generation bessere Bedingungen hinterlassen. Sie wollen als Visionäre Sportler*innen dabei unterstützen, sich innerhalb und außerhalb der Arenen zu verwirklichen, und sie vor Missbrauch jeglicher Art schützen. Es geht ihnen um Transparenz, gut geführte Verbände und einen sauberen Sport, der Betrug keine Chance lässt. Es geht ihnen darum, wie Athlet*innen arbeiten: um Gesundheit und Sicherheit, um Finanzierung und Perspektiven für die Zukunft. Athletenvertreter*innen kennen ihren Sport und seine Regeln, sie sind Wächter seiner Integrität. Als gute Kommunikatoren agieren Athletenvertreter*innen zuverlässig und nehmen auf ihre Mitstreiter*innen und deren Interessen Rücksicht. Als Diplomaten entwickeln Athletenvertreter*innen auch bei schwierigen Themen Positionen, auf die sich alle einigen können. Sie sind Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in den unterschiedlichsten Bereichen des Spitzensports. Als Bindeglieder wirken sie zwischen den Entscheidungsträgern ihrer Sportart, den Dachverbänden und den Athlet*innen, die sie vertreten. Sie führen Verhandlungen als Chefunterhändler und vertreten – im Falle einer fruchtbaren Zusammenarbeit – auch die Interessen des Verbands gegenüber der Politik oder potenziellen Sponsoren."*

2. Aktuelle Vorgaben zur Integration von Athletenvertretung in Spitzenverbänden

Athlet*innen können, analog zu Beschäftigten in anderen Branchen, ihre Vereinigungsfreiheit nutzen, um Vereinigungen zu gründen, die ihre Interessen gegenüber den jeweiligen Regelgebern und anderen Stakeholdern vertreten. Wählen Athlet*innen diesen Weg, sollte Verbände mit den Vertretungen in eine Sozialpartnerschaft eintreten.

Für die innerverbandliche, strukturelle Integration von Athletenvertretungen in die Spitzenverbände bilden die Rahmenrichtlinien für Aktivenvertreter*innen in den Spitzenverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)¹ und die Kriterien im Potenzialanalyse-System (PotAS) zur Athletenvertretung. Die Rahmenrichtlinien für Athletenvertretung wurden am 15. Juni 1991 erstmals vom Hauptausschuss des DSB verabschiedet und durch den Bundestag des DSB am 9. Dezember 2000 zuletzt geändert. Die dringend benötigte Aktualisierung dieser Richtlinien wurde im letzten Jahr von der DOSB-Athletenkommission mit Unterstützung von Athleten Deutschland initiiert. Eine aktualisierte Version soll in Abstimmung mit der Sprechergruppe der Spitzenverbände und dem Geschäftsbereich Leistungssport des DOSB auf der DOSB-Mitgliederversammlung in diesem Jahr verabschiedet werden.

Folgende Bestandteile sind gemäß den aktuellen Rahmenrichtlinien für Athletenvertretung für die Einbindung von Amt und Funktion der Athletenvertretung in einen Spitzenverband zentral:

1. Einbindung der Athletenvertretung mit Sitz und Stimme in den für den Leistungssport zuständigen Gremien des Spitzenverbandes.
2. Festgelegte Wahlmodalitäten für die turnusmäßige Wahl von Athletenvertreter*innen, im Idealfall festgehalten in einer eigenen Wahlordnung. Zuständig für die Organisation und Durchführung der Wahl ist der Spitzenverband.
3. Mitarbeit bei der Festlegung der Kriterien des Bundeskaders und der Nominierungskriterien für internationale Meisterschaften und Wettkämpfe.
4. Nominierung zu internationalen Wettkämpfen.
5. Gemeinsame Jahresplanung mit dem Spitzenverband und dem Geschäftsbereich Leistungssport im DOSB.
6. Weiterentwicklung von Wettkampfregeln.
7. Disziplinarverfahren gegen Bundeskaderathlet*innen.
8. Betreuerauswahl bei internationalen Wettkämpfen Trainingslagern.

¹ Nachfolgend „Rahmenrichtlinien für Athletenvertretung“ genannt.

9. Maßnahmen zur Leistungsüberprüfung.
10. Mitspracherecht bei Fragen der Vermarktung der Rechte von Kaderathlet*innen durch den Spitzenverband.
11. Mitarbeit bei der Entstehung und Fortschreibung der Athletenvereinbarung.
12. Teilnahme an Treffen mit externen Stakeholdern, insbesondere bei
 - Tagung des Gutachterausschusses der Stiftung Deutsche Sporthilfe (jährlich)
 - Personalplanungsgesprächen mit der Bundeswehr oder weiteren Anbietern von Sportförderstellen (jährlich)
 - Teilnahme an den Strukturgesprächen mit Spitzenverband, BMI, DOSB und weiteren Vertreter*innen (jährlich)
13. Behandlung der Athletenvertretung innerhalb des Verbandes wie andere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder.
14. Gemeinsame Terminplanung zu Beginn des Jahres zur Abstimmung aller wichtiger internen und externen Termine und (Gremien-) Sitzungen.
15. Ausreichend frühe Bereitstellung aller für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben notwendigen Unterlagen durch den Spitzenverband.
16. Verankerung von Amt, Funktion und Aufgaben der Athletenvertretung in die Satzung des Spitzenverbandes, idealerweise durch eine eigene Ordnung für Athletenvertretung.

Auch PotAS misst der Rolle der Athletenvertretung Bedeutung bei. Im Bewertungsleitfaden sind die folgenden drei Unterattribute der Athletenvertretung gewidmet.

1. Hat ein/e gewählte/r AthletInnenvertreterIn Sitz und Stimmrecht im höchsten Führungsgremium des Spitzenverbandes? (7.7.6)
2. Hat ein/e gewählte/r AthletInnenvertreterIn Sitz und Stimmrecht in einem leistungssportlich relevanten Gremium des Spitzenverbandes? (7.7.7)
3. Hat ein/e gewählte/r AthletInnenvertreterIn Mitwirkungsrecht bei sportfachlichen Entscheidungen? (7.7.8)

3. Strukturelle Situation der Athletenvertretung in den Kampfsportverbänden

Die folgende Bewertung basiert auf einer Analyse der IST-Situation und auf Gesprächen mit den Athletenvertreter*innen. Wir beschreiben, wie sich die aktuelle Situation der Athletenvertretung in den Verbänden hinsichtlich der vorgenannten Vorgaben und Kriterien darstellt. Die strukturelle Integration stellt sich als sehr heterogen dar. In den olympischen Verbänden sind grundlegende Strukturen durch Satzungsintegration vorhanden. Sie sind aber im Einzelfall, gerade wenn es um die Integration in die fachlich relevanten Gremien geht, ausbaufähig. Teilweise weisen die Satzungen auch keine Gremien für leistungssportrelevante Themen aus, sodass sich diese Fragen entweder bei einzelnen Entscheidungsträgern (z.B. Sportdirektor) oder im höchsten Führungsgremium (hauptamtlicher Vorstand laut §26 BGB) wiederfinden.

Der Judo-Bund erfüllt objektiv alle wichtigen strukturellen Faktoren.² Im Boxsport-Verband ist die Athletenvertretung Mitglied im Verbandsvorstand. Dieses Gremium berät den geschäftsführenden Vorstand in Geschäftsführungsfragen, zur inhaltlichen und sportlichen Ausrichtung des Verbandes und der einzelnen Fachressorts. Der Verbandsvorstand trifft sich einmal im Jahr zehn Wochen vor dem Bundeskongress und wird durch den Präsidenten einberufen. Zudem sind die Aktivensprecher im technischen Ausschuss vertreten, der einmal im Jahr zusammentrifft und zur technischen Vorbereitung und Durchführung aller Sportveranstaltungen im Frauen- und Männerbereich des DBV berät. Auf der Website des Verbandes gibt es zwar eine eigene Unterseite zur Athletenvertretung. Dort ist allerdings noch die alte Athletenvertretung dargestellt, die schon vor über einem Jahr neu gewählt wurde.³ Im Deutschen Ringer-Bund kann der Athletenvertreter als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zu Präsidiumssitzungen hinzugezogen werden.⁴

In den nichtolympischen Verbänden ist die strukturelle Integration ausbaufähig. Beim JuJutsu Verband wird die Athletenvertretung nicht in der Satzung erwähnt. Es gibt keine Integration in leistungssportliche Gremien und keine Ordnung oder Wahlordnung für Athletenvertretung. Beim Verband für Kickboxen wird die Athletenvertretung in der Satzung mit dem Hinweis erwähnt, dass eine Athletenvertretung gewählt wird und diese die Interessen der Athlet*innen gegenüber Präsidium und Verband vertreten soll.⁵ Mit welchen Rechten und Pflichten dieses Amt verbunden ist, wird dort nicht

² Hier vor allem die Satzungsintegration mit Sitz und Stimme im Präsidium, eigene Ordnung für Athletenvertreter und Wahlordnung, die auch online aufgeführt werden. Die Athletenvertretung ist auf den Kommunikationskanälen des Verbandes hervorgehoben.

³ S. <https://www.boxverband.de/athletenvertretung/>, Stand 8.5.2023.

⁴ S. <https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2021/11/1-Satzung-20112021.pdf>.

⁵ S. Satzung WAKO §26: „Für die Interessen und Anliegen der Athleten gegenüber dem Präsidium und anderen Organisationen wird gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung Athletensprecher dieser sowie sein Stellvertreter gewählt.“

ausgeführt. Auch in der Wahlordnung findet sich kein Hinweis bezüglich der Aufgaben der Athletenvertretung. Im Verband läuft momentan ein Prozess mit dem Ziel, die Integration der Athletenvertretung zu verbessern. Mit Unterstützung von Athleten Deutschland wurden gemeinsam mit der Athletenvertretung eine Ordnung für Athletenvertreter*innen und eine Wahlordnung erarbeitet. Die weiterführende Abstimmung soll zeitnah erfolgen.

Im Karate Verband ist die Athletenvertretung laut Satzung Mitglied des erweiterten Präsidiums.⁶ Dieses Gremium berät das Präsidium und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Es gibt keine weiteren Gremien, die sich explizit mit Leistungssport auseinandersetzen. Laut Geschäftsordnung ist im DKV allein der/die Sportdirektor/in für alle Leistungssportfragen zuständig.

4. Feedback der Athletenvertreter*innen

Auf Wunsch aller Athletenvertreter*innen werden wir in dieser Zusammenfassung nicht auf einzelne Konstellationen in bestimmten Verbänden eingehen, sondern, soweit möglich, ein allgemeines Bild der Athletenvertretung in den Kampfsportverbänden zeichnen.

Ein Großteil der Athletenvertreter*innen wünscht sich eine bessere und proaktivere Einbindung in die Verbandsarbeit. Zu oft werden sie bei der Mitsprache bei leistungssport- und kaderathlet*innenrelevanten Themen nicht mitgedacht. Sie sind abhängig davon, wie ihre persönliche Beziehung zu den Entscheidungsträger*innen in den relevanten Positionen ist, namentlich Sportdirektor*innen bzw. Präsidium/Vorstandsmitglieder, um überhaupt Informationen zu bekommen oder in Entscheidungen einbezogen zu werden. Dies trifft vor allem auf jene Verbände zu, in denen eine strukturelle Einbindung nicht vorliegt, vor allem im nichtolympischen Bereich. Teilweise wird dort allerdings von einer erhöhten Offenheit für die Anliegen von Vertreter*innen nach einer strukturellen Einbindung berichtet. Diese Prozesse befinden sich momentan noch am Anfang.

Aber selbst in Verbänden mit etablierten Strukturen müssen die Athletenvertreter*innen wiederholt auf den Verband zugehen, um bei wichtigen Themen, wie der Erstellung von Nominierungskriterien oder der Aushandlung von Athletenvereinbarungen, mitgestalten zu können. Die Athletenvertreter*innen fühlen sich dort zu wenig einbezogen. Viele Entscheidungen, die sie betreffen, werden ihnen erst im Nachhinein mitgeteilt. Eine gemeinsame Jahresplanung mit Terminkoordination zwischen Spitzenverband und Athletenvertretung findet nur vereinzelt statt. In Vermarktungsfragen

⁶ Satzung 18.11.2017 (karate.de), Nachzulesen unter: § 18 *Zusammensetzung des erweiterten Präsidiums*.

gibt es teilweise Mitspracherecht über die Aushandlung der Athletenvereinbarungen oder bei individuellen Sponsoringvereinbarungen. Dies ist allerdings nicht die Regel.

Die Athletenvertreter*innen aus den olympischen Kampfsportverbänden werden mehrheitlich zu den Personalplanungsgesprächen der Bundeswehr oder weiteren Anbietern von Sportförderstellen eingeladen. In einem Fall jedoch wurde ein Athletenvertreter trotz expliziter Bitte und Nachfrage nicht zu einem Personalplanungsgespräch eingeladen. Zu den Strukturgesprächen mit Spitzenverband, BMI, DOSB und weiteren Vertreter*innen wurden zwei der befragten Athletenvertreter*innen in der laufenden Amtszeit eingeladen. Zur Teilnahme am Gutachterausschuss der Stiftung Deutsche Sporthilfe werden alle Athletenvertreter*innen, soweit der Verband von der Sporthilfe gefördert wird, eingeladen.

Die Möglichkeit der Mitarbeit an Nominierungskriterien und die Teilnahme an Kadergesprächen wurde lediglich von zwei Athletenvertreter*innen bestätigt. Die Verhandlung der Athletenvereinbarung findet in den olympischen Spitzenverbänden statt, gestaltet sich aus Sicht der Athletenvertretung teilweise als schleppend. Zum Teil werden die Entwürfe für Athletenvereinbarungen – komplexe rechtliche Regelwerke, in denen Rechte und Pflichten von Verband und Athlet*innen definiert werden – mit viel zu kurzer Frist, ein bis zwei Wochen vor Kadernominierung, übersandt. Der erhebliche Zeitdruck macht sachgerechte Aushandlungsprozesse unmöglich, zumal den ehrenamtlichen Athletenvertreter*innen die juristische Expertise zur Beurteilung dieser Vereinbarungen fehlt. Athleten Deutschland konnte bereits in vielen Fällen mit seiner Rechtsberatung unterstützen.

Die Athletenvertreter*innen schätzen den Austausch mit Athleten Deutschland zu Best-Practice Beispielen aus Verbänden. Die Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen der Athletenvertretung dienen als wichtige Motivatoren für das weitere Engagement. Die meisten Athletenvertreter*innen wünschen sich außerdem eine aktivere Unterstützung von Verbandsseite und ein beidseitig anerkanntes Rollen- und Aufgabenprofil.

5. Anregungen zur Weiterentwicklung der Athletenvertretung

Die Athletenvertreter*innen in den Kampfsportverbänden wollen ihren Sport gemeinsam mit ihren Verbänden mitgestalten und vorantreiben. Sie sehen die Herausforderungen ihres Amtes, sind aber motiviert, sich diesen Herausforderungen neben Spitzensport und Ausbildung zu stellen. Für eine Verbesserung der Einbindung ist aus unserer Sicht ein offener Austausch zwischen Athletenvertretung und Verband über die Art und Weise der Integration, orientiert an den Vorgaben der Rahmenrichtlinien,

von großer Bedeutung. Zudem sollte es verbindliche wiederkehrende Austauschformate, auch außerhalb von Gremien, zwischen Athletenvertretung und den Entscheidungsträgern im Leistungssport geben. Informeller Austausch findet momentan zwar unregelmäßig und anlassbezogen statt, sollte aber verstetigt werden. Außerdem empfehlen wir, in regelmäßigen Abständen anonyme Umfragen unter den Kaderathlet*innen durchzuführen, um ein repräsentatives Meinungsbild zu gewährleisten und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit mit den Athlet*innen nachvollziehbar zu machen. Athleten Deutschland steht dabei beratend und unterstützend gern zur Verfügung.

6. Ergänzende Aspekte zur aktuellen Situation

Den Athletenvertreter*innen war wichtig zu betonen, dass ein starker Zusammenhalt in den Nationalmannschaften herrsche. Insbesondere kommt dies im nichtolympischen Bereich und dort auch disziplinübergreifend zum Vorschein. Im olympischen Bereich wurde vereinzelt darauf hingewiesen, dass es an Nachwuchstalente fehle und zu wenig wettbewerbsfähige Trainingspartner*innen zur Verfügung stünden. Besonders beim Übergang in den Seniorenbereich entscheiden sich Talente gegen eine Laufbahn im Spitzensport und für den beruflichen Einstieg oder die Fokussierung auf die Ausbildung. Ferner wurde angemerkt, dass die Belastung der Trainer*innen sowohl in nichtolympischen als auch im olympischen Bereich eine Herausforderung darstelle. Die Zufriedenheit mit den Bundestrainer*innen ist mit vereinzelt Ausnahmen Sicht von Athletenvertreter*innen gegeben.

Besonders in den nichtolympischen Verbänden besteht der Wunsch nach höherer Förderung. Dabei wird der Zugang zu den Dienstleistungen und Strukturen an den Olympia- und Bundesstützpunkten als höchste Priorität gesetzt.⁷ Auch der Fokus auf die World Games als einziger für eine Förderung relevanter Wettkampf im nichtolympischen Sport sollte aus Sicht der Athletenvertreter*innen überdacht werden, da die Teilnahme an Europa- und Weltmeister*innen deshalb teilweise nicht gefördert werde.

⁷ Insbesondere Physiotherapie, sportpsychologische Betreuung sowie Ernährungsberatung.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik
Friedbergstraße
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages